

## Vereinbarung

zwischen

Name / Vorname

und

JK

### Dirigentenbestimmungen:

Der Dirigent/die Dirigentin trägt zu einem guten gegenseitigen Verhältnis zwischen ihm / ihr, dem Verein und dem Vorstand bei. Er / Sie übernimmt die musikalische Leitung und Verantwortung nach den jeweiligen Zielsetzungen des Vereins/Klubs.

Probetag:	Wochentag
Dauer der Probe:	Zeit
Entgelt bei Proben:	Pauschal pro Jahr / pro Probe
Entgelt bei Auftritten / Ständli:	ja / nein
Spesen (Proben / Ständli):	ja / nein
Probetag/Weekend:	Entschädigung
Extraproben:	können nach Ermessen in Absprache mit den Mitgliedern angeordnet werden vor der Probe (30 Min.) oder sep. Probetag
Spezialproben JodlerInnen:	Mitwirkung ja / nein
Liederkommission:	Mitwirkung ja / nein
Jodlerkonzertkommission:	Stellvertretung?
Verhinderungsfall:	ja / nein
Mitwirkung Auftritte:	ja / nein
Stimmrecht (falls Dirigent nicht aktiv):	sind vorgängig mit dem Vorstand abzusprechen
Anfragen für Engagements an Dirigent:	Einladung durch den Vorstand
Vereins- / Klubreise:	Einladung ja / nein
Vorstandessen:	Tracht ja / nein
Kleidung, falls Dirigent/in nicht aktiv	gemäss Statuten
Dirigentenwahl:	Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Aspekte sind Sache des Dirigenten
Versicherung/Steuern	

Datum:

Name

Name

JK-Präsident:

Dirigent / Dirigentin: